



Rolf Kuttruff, Am Furtbach 2, 8106 Adlikon, Mobile: 079 406 50 62, Mail: rolf.kuttruff@gmx.ch

ANMELDUNG – Reservation Gemeindehaus Adlikon

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Tel. Privat / Mobile:	Mail:
Reservationsdatum:	Zeitraum von / bis
Art des Anlasses:		
Anzahl Personen:	Davon Kinder

Wie wurde ich auf den Raum aufmerksam (Bitte passendes ankreuzen. Danke)

- Verein, Freunde Homepage AA8106 Raumsuche.ch

Parkieren:

Das Parkieren vor dem Zivilgemeindehaus ist nur zum Ein- und Ausladen gestattet.
Reservierte Parkplätze befinden sich an der Bachstrasse 1 (Parkplatz Nr. 3 bis 6).

Benützung-Reglement:

- Ich bestätige mit einem Kreuz und der Unterschrift, dass mir der Inhalt des Benützung-Reglements (November 2018) bekannt ist.

Name / Vorname in Blockschrift:

Datum / Unterschrift*:

Adresse / Mobile-Nr. sofern sie von obiger abweicht:

- * Die Person welche unterzeichnet, übernimmt die volle Verantwortung der Veranstaltung und trägt allfällige Schäden, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht wurden (siehe Artikel 3.3 Benützungsreglement).

Wir bitten Sie, die Miete auf das Postkonto «Aktives Adlikon 8106», 8105 Regensdorf, Konto-Nr. 85-155754-7 zu überweisen. Ihre Reservation ist erst nach Eingang der Zahlung definitiv.

Gemeindehaus «Zivilgemeinde Adlikon»: Aktives Adlikon 8106, Schulhausstrasse 3, 8106 Adlikon



BENÜTZUNGSREGLEMENT

Gemeindeforum "Zivilgemeindeforum Adlikon"

Adresse: Schulhausstrasse 3, 8106 Adlikon bei Regensdorf

Eigentümerin: Politische Gemeinde Regensdorf

Vermietung: Aktives Adlikon 8106:

Rolf Kuttruff, Am Furtbach 2, 8106 Adlikon

Mobile: 079 406 50 62, Mail: rolf.kuttruff@gmx.ch

A: Zweck / Organisation

1. Zweck

- 1.1. Das Zivilgemeindeforum Adlikon wird verwaltet und vermietet durch den Verein «Aktives Adlikon 8106».
- 1.2. Im Zivilgemeindeforum Adlikon sollen nach Möglichkeit und im Rahmen der üblichen Benützungsförmlichkeiten neben den vom Vorstand organisierten Veranstaltungen auch Familien, Gruppen, Parteien, Private, Vereine usw. die Räumlichkeiten für ihre Aktivitäten, Veranstaltungen und Feste benützen können.

2. Organisation

- 2.1. Der Vorstand des Vereins Aktives Adlikon 8106 entscheidet über:
 - das Benützungsförmlichkeiten
 - die Gebühren

B: Benützungsförmlichkeiten

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Das Zivilgemeindeforum Adlikon kann nur von einem Mieter bzw. einer Organisation pro Tag benützt werden.
- 3.2 Ein Benützungsförmlichkeitenvertrag kann nur mit **volljährigen, handlungsförmlichkeiten Personen abgeschlossen werden**. Wird eine Veranstaltung von Minderjährigen organisiert, so muss eine volljährige, handlungsförmlichkeiten Person die Verantwortung für die Veranstaltung übernehmen und das Gesuch für die Benützung unterzeichnen. Diese Person muss bei Schlüsselübergabe und -rückgabe vor Ort sein. **Der Schlüssel wird nur übergeben, sofern der Mietpreis beglichen wurde.**



- 3.3 Der Vertragspartner haftet, bzw. diejenige unterzeichnende Person, **vollumfänglich** für die Verursacherschäden an Gebäuden, Personen und Mobiliar, welche während der Veranstaltung entstehen. **Verantwortlich für das Schliessen des Zivildiensthauses Adlikon ist der Veranstalter.**
- 3.4 Reservationen sind höchstens **ein Jahr im Voraus** möglich.
- 3.5 Die **Annullierung reservierter Termine** sind dem Vermieter rechtzeitig zu melden (10 Tage im Voraus). Erfolgt die Absage kurzfristig (weniger als 10 Tage vorher), werden 50% vom Mietpreis verrechnet, resp. rückerstattet.
- 3.6 Das Zivildiensthaus Adlikon ist so ausgestattet, dass die eingerichtete Küche mitgenutzt werden kann. Allfällige Schäden sind zu melden und müssen vom Mieter vergütet werden.
- 3.7 Grundsätzlich darf im Zivildiensthaus Adlikon kein Alkohol ausgeschenkt werden. Eine Ausnahme bilden geschlossene Gesellschaften.
- 3.8 Unter Berücksichtigung von Punkt 3.7 kann der Vertragspartner über die Bewirtung in den gemieteten Räumen selbst entscheiden. Gegen Entgelt dürfen keine Speisen und Getränke abgegeben werden.
- 3.9 Schlüssel werden **gegen Depotgeld und Quittung von 100.00 CHF** an den Vertragspartner abgegeben. Diese sind am Tag nach der Veranstaltung dem Vermieter zurückzugeben.
- 3.10 Für Sonderbewilligungen und Freinächte ist die Polizeiverordnung der Gemeinde Regensdorf massgebend. Singen, Musizieren und der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten sind **von 22 Uhr bis 7 Uhr im Freien verboten**. In der übrigen Zeit dürfen Drittpersonen dadurch nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.
- 3.11 **Vor dem Zivildiensthaus dürfen keine Fahrzeuge parkiert werden.** Für den Materialauslad resp. -einlad ist das kurzfristige abstellen eines Fahrzeuges erlaubt. Anschliessend muss das Fahrzeug sofort weggestellt werden

4. Spezielle Raumvorschriften

- 4.1. Für das Zivildiensthaus Adlikon besteht ein Bestuhlungsplan. Unmittelbar nach der Veranstaltung muss die Raumordnung gemäss Bestuhlungsplan wieder erstellt werden.
- 4.2. Die Reinigung (muss am Ende der Mietzeit beendet sein) durch den Benutzer umfasst die **Reinigung inkl. WC sowie Aschenbecher beim Eingang**. Sämtliches Geschirr, welches gebraucht wurde, muss gereinigt an seinem Platz sein. Vom Mieter angebrachte Dekorationen sind zu entfernen. Die Abfälle sind in mitgebrachten Abfallsäcken zu deponieren und auf eigene Verantwortung zu ent-



sorgen. Eine ungenügende Reinigung wird dem Mieter nach Zeitaufwand (50.00 CHF/h) verrechnet (mind. jedoch mit 50.00 CHF).

4.3. Im ganzen Zivilgemeinderaum herrscht striktes Rauch- und Übernachtungsverbot.

5. Öffnungszeiten

5.1. Die Benützungszeit (**24 Stunden: ab 10.00 Uhr des Miettages bis 10.00 Uhr des folgenden Tages**) wird gemäss Anmeldung im Vertrag fixiert und gilt als Grundlage für die Rechnungsstellung. Änderungen gemäss mündlicher Abmachung (z.B. vor Wahl- und Abstimmungstagen = **08.15 Uhr**) vorbehalten.

5.2. Das Zivilgemeindeshaus kann in der Regel auch an Feiertagen gemietet werden. Der Vorstand entscheidet letztendlich, wann das Zivilgemeindeshaus (wegen Generalreinigung, Renovation, etc.) geschlossen bleibt

6. Benützungsgebühren

6.1. Die Benützungsgebühren werden in einem separaten Anhang geregelt. Die Benützungsgebühren müssen vorgängig auf das Postkonto („Aktives Adlikon 8106“, 8105 Regensdorf, Konto-Nummer **85-155754-7**) überwiesen werden.

7. Schluss- und Strafbestimmungen

7.1. Vertragspartner, welche die Vorschriften dieses Benützungsreglements übertreten oder die Anweisung des Vorstandes nicht befolgen, können von der Benützung zeitweise oder ganz ausgeschlossen werden, ohne Anspruch der Verursacher auf Rückerstattung der Benützungsgebühren.

7.2. Reklamationen und Beschwerden sind schriftlich an den Vorstand des Vereins Aktives Adlikon 8106, zu richten. Gegen Anordnungen und Entscheide des Vorstandes kann keine Beschwerde geführt werden.

Adlikon bei Regensdorf, 10. Dezember 2018

Der Vorstand:

Präsident: Tobias Stutz
Finanzverwalter: Peter Grimm
Vermieter: Rolf Kuttruff